



An das  
Bundesministerium für Verkehr, Innovation  
und Technologie

per E-Mail:  
st1@bmvit.gv.at

Stubenring 1, 1010 Wien  
DVR: 0017001

**AUSKUNFT**  
Mag.a Judith Strunz  
Tel: (01) 711 00 DW 862257  
Fax: +43 (1) 7158258  
Judith.Strunz@sozialministerium.at

E-Mail Antworten sind bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl an die E-Mail Adresse  
[begutachtung@sozialministerium.at](mailto:begutachtung@sozialministerium.at) zu richten.

**GZ: BMASK-10319/0016-I/A/4/2016**

Wien, 25.05.2016

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert wird  
(33. KFG-Novelle); Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Bezugnahme auf das Schreiben des Unter Bezugnahme auf das Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie vom 11. Mai 2016, BMVIT-170.031/0001-IV/ST1/2016, nimmt das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wie folgt Stellung:

Es sollte unbedingt und ausdrücklich festgehalten werden (zumindest in den Erläuterungen), dass die Übertragung bestimmter Fahraufgaben an im Fahrzeug vorhandene Assistenzsysteme oder automatisierte oder vernetzte Fahrsysteme nichts daran ändert, **dass es sich bei den Zeiten während denen diese Systeme verwendet werden, um Lenkzeiten im Sinne der einschlägigen nationalen und EU-rechtlichen Bestimmungen handelt!**

Abschließend wird mitgeteilt, dass eine elektronische Ausfertigung dieser Stellungnahme an die Adresse des Nationalrates [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at) übermittelt wird.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Bundesminister:

i.V. Mag. Gerhard Schwab

*Elektronisch gefertigt.*

